



Prot. Nr. AM/32.05.11/19870

Bozen, 16.01.2012

Bearbeitet von:
Albrecht Matzneller
Tel. 0471 41
Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Schulen

Mitteilung

Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

wie im Rahmen der Themenkonferenz vom 12. Januar 2012 bereits berichtet, hat der Südtiroler Landtag mit Artikel 19 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2011, Nr. 15 (Finanzgesetz 2012) das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen) dahingehend abgeändert, dass

- der Direktor oder sein Stellvertreter oder ein vom Direktor beauftragter Lehrer der Klasse den Vorsitz im Klassenrat führt, und dass
- für die Beurteilung der Schüler bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend ist.

Diese Gesetzesänderungen sind in Kraft und müssen bei den Bewertungskonferenzen der Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Semester beachtet werden. Die Landesregierung wird die Beschlüsse zur Schülerbewertung (Beschluss vom 12. Oktober 2009, Nr. 2485 für die Unterstufe und Beschluss vom 4. Juli 2011, Nr. 1020 für die Oberschule) in Kürze an die neue Gesetzeslage anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl

i.A. Der Amtsdirektor
gez. Dr. Albrecht Matzneller